

# Lichtenstein-Galuberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kisdorf, St. Igidien, Heinrichsdorf, Marienan und Müßen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 302.

Fernsprech-Anschluss  
Nr. 7.

45. Jahrgang.  
Dienstag, den 31. Dezember

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. — In Lichtenstein werden die viergespaltene Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung,

#### die Invaliditäts- und Altersversicherung von Hausgewerbetreibenden der Textil-Industrie betreffend.

Der unterzeichnete Stadtrat hat beschlossen, gemäß Ziffer 9 Absatz 2 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 1. März 1894 (Reichsgesetzblatt Seite 324) denjenigen Fabrikanten und Faktoren, welche ihren Betrieb im hiesigen Stadtbezirk haben, hinsichtlich der Invaliditäts- und Altersversicherung der von ihnen mit Arbeit oder Wirkerlei beschäftigten Hausgewerbetreibenden die **Verpflichtungen der Arbeitgeber** nach Maßgabe des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 aufzuerlegen. Zu Ausführung dieser Anordnung wird hierdurch Folgendes bestimmt, beziehentlich bekannt gemacht:

1., Die obgenannte Verpflichtung, welche sich übrigens nur auf die Hausgewerbetreibenden selbst, nicht auf deren Hilfsarbeiter bezieht, tritt am **1. Januar 1896** in Kraft.

2., Von diesem Tage an haben die Arbeitgeber (Fabrikanten, Faktore), die Versicherungsbeiträge für die von ihnen beschäftigten Hausgewerbetreibenden ihrem vollen Betrage nach an die für die Betriebsstätte des letzteren zuständige **Bebestelle abzuführen**; dieselben sind jedoch berechtigt, bei der Lohnzahlung die Hälfte der Beiträge nach § 109 Absatz 3 des Gesetzes in Abzug zu bringen.

Desgleichen haben die Arbeitgeber die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden gemäß der Sächsischen Verordnung vom 28. März 1894 unter d. (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 104) und § 11 der Sächsischen Ausführungsverordnung vom 2. Mai 1890 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 69), beziehentlich nach auf Grund derselben erlassenen örtlichen Regulativen, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung bei der **zuständigen Bebestelle anzumelden** und spätestens am dritten Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder **abzumelden**.

Die **Anmeldung** der am 1. Januar 1896 bereits beschäftigten Hausgewerbetreibenden hat **spätestens bis zum 4. Januar 1896** zu erfolgen.

4., Findet die Beschäftigung nicht während der ganzen Kalenderwoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist derjenige Arbeitgeber, welcher den Hausgewerbetreibenden zuerst beschäftigt, nach § 100 Absatz 2 des Gesetzes zur Anmeldung und Beitragszahlung verbunden. Doch sind solche versicherte Hausgewerbetreibende, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnisse zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, nach § 111 des Gesetzes in Verbindung mit § 25 des Statuts der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen auch berechtigt, die Versicherungsbeiträge statt der Arbeitgeber selbst an die zuständige Bebestelle im voraus zu entrichten und gegen Abgabe der von letzterer ausgestellten Quittung die Hälfte des vollentrichteten Wochenbeitrags von dem zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber zurückzuverlangen.

5., Solche versicherungspflichtige Hausgewerbetreibende, welche für außerhalb des hiesigen Stadtbezirks wohnhafte Fabrikanten und Faktore arbeiten, haben — solange nicht die letzteren von der für sie zuständigen Verwaltungsbehörde zur Anmeldung und Entrichtung der Beiträge verpflichtet werden, wie dies bereits von der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau, Zwickau und Chemnitz verfügt worden ist — ihre An- und Abmeldung, sowie ihre Beitragszahlung nach wie vor selbst zu bewirken.

6., Soweit Hausgewerbetreibende versicherungspflichtige **Hilfsarbeiter** beschäftigen, liegt die Entrichtung der Beiträge für die letzteren, sowie deren An- und Abmeldung den Hausgewerbetreibenden selbst ob.

7., Zuwiderhandlungen werden nach den einschlagenden Strafvorschriften bestraft.

Lichtenstein, am 9. November 1895.

Der Stadtrat.

Lange.

Bm.

### Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung zu Lichtenstein vom 28. Dezember 1895

Zu der heutigen letzten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung in diesem Jahre waren 11 Kollegiumsmitglieder erschienen; Herr Apel hatte sich infolge Krankheit entschuldigt.

Vom Ratskollegium war Herr Stadtrat Beyerlein anwesend.

Eröffnung der Sitzung: 8 Uhr.

Da vor Eintritt in die Tagesordnung sich Niemand zum Wort meldete, konnte sofort in die Beratung derselben eingetreten werden.

1.) „Beschlussfassung in einer Pensionangelegenheit“. Die Witwe des verstorbenen städtischen Straßenmeisters Johann Friedrich Zander, welcher letzterer 240 Mark Pension bezog, hat an den hiesigen Stadtrat ein Schreiben gerichtet mit der Bitte, auch ihr einen Teil der Pension ihres verstorbenen Mannes fortzugewähren. Der Rat entsprach der Gesuchstellerin insoweit, als derselben vom 1. d. M. ab pro Monat 6 Mark bewilligt wurden, und zwar so lange, bis es möglich sein wird, die Witwe im Hospital zum Heiligen Kreuz oder in irgend einem anderen Stifte unterzubringen. Das Kollegium trat dem städtischen Beschluss bei.

2.) „Kenntnisnahme einer Mitteilung des Stadtrats in Angelegenheiten der Trichinenchau“. Das Kollegium bleibt auch heute betreffs dieser Angelegenheit auf seinem am 8. November gefassten ablehnenden Beschluss stehen.

3.) „Justifikation der Schul- und Sparrassenrechnung“. Beide Rechnungen sind in allen ihren einzelnen Teilen geprüft und für richtig befunden worden, und konnte deshalb über beide die Justifikation ausgesprochen werden.

4.) „Vortragsverstattung in einer Schulangelegenheit, ev. Beschlussfassung hierüber“. Von Herrn Schuldirektor Poenke lag ein Schreiben vor, in welchem u. a. ausführlich klargestellt ist, dass einige Klassen der hiesigen Bürgerschule von Kindern überfüllt sind, und die Aufstellung des Stundenplanes immer auf große Schwierigkeiten stöße, ebenso auch die erforderlichen Klassenzimmer unzureichend sind. Durch Uebergehung von dem sechsklassigen auf das

Siebenklassen-System würde diesem Uebelstande wenigstens vorläufig entgegen werden. Eine Ausgabe für von den Herren Lehrern zu gebende Ueberstunden würde sich auf ca. 800 Mark belaufen. Das Kollegium ist allenthalben von dem wohlbedachten und unbedingt notwendigen Vorschlag resp. Antrag überzeugt und giebt hierzu einstimmig seine Genehmigung, in der Voraussetzung, dass auch das Ratskollegium sich hierzu ebenfalls zustimmend verhalten möge.

Schluss der öffentlichen Sitzung: 9 Uhr.  
Hierauf: Geheime Sitzung.

### Das Jahr 1895.

(Nachdruck verboten.)

Das Jahr 1895 gehört der Geschichte an. Nicht gleichmäßig wird das Urteil über die Ereignisse lauten, welche es gebracht hat. Der europäische Friede war nicht ernstlich bedroht, wohl aber stiegen hier und da Wolken auf, welche ein einmütiges Zusammenwirken der Großmächte erforderlich machten, um sie zu zerstreuen, und in dieser Tätigkeit hat sich der große Friedensdreieck, Italien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland, wohl verdient gemacht. Von dem Zweibund der „Alliance franco-russe“ können wir natürlich nicht reden, dass sie uns besondere Freundschaftsbeweise hat zu Teil werden lassen, das verlangen wir auch nicht, aber wir können anerkennen, dass sie wenigstens nicht ernstlich befehrt war, die schon vorhandenen Wirren noch zu vergrößern. Russland hat nun allerdings in der Angelegenheit der ostasiatischen Intervention im Kriege zwischen China und Japan ein Bein zu stellen versucht, ist aber damit abgeblieben. Gänzlich haben sich die russischen Diplomaten darob freilich nicht, aber so etwas wie Entschuldigung ist gefallen, als im letzten Herbst der russische Minister des Auswärtigen, Fürst Lobanow, nach Berlin kam und dem deutschen Kaiser seine Aufwartung machte.

Sind die Diplomaten also wohl mit dem letzten Jahre zufrieden, so ist der Bürgersmann noch immer nicht so recht von Herzen froh. Manche industrielle Branchen haben eine leise Besserung zu verzeichnen, andere hoffen auf eine solche im neuen Jahr 1896, wieder bei anderen ist alles wesentlich in der alten Verfassung geblieben. Gingen haben Handwerk und Kleingewerbe noch immer sehnlichst eine Besserung gewünscht, und andauernd ernstlich geklagt haben die Landwirte. Zum Frühjahr von 1895 schien es, als ob die Getreidepreise denn doch etwas anziehen wollten. Der Roggenpreis war nicht allzumeist mehr vom Sage von 150 Mark pro Tonne entfernt. Aber ein Umschlag vollzog sich dann in wenigen Wochen und die Brotforproduzenten konnten für die neue Ernte nur recht mäßige Preise erzielen. Mancher Landwirt hat ja den Wunsch, eine intensive Wirtschaft oder aber andere Kulturen einzuführen, indessen hierzu fehlt

es nur zu häufig an Geld. Mögen hier vor allen Dingen bald bessere Zeiten kommen.

Unter Reichstag arbeitete nach dem Rücktritt des Reichskanzlers von Caprivi im Herbst 1894 zum ersten Male ernstlich zusammen mit dem Fürsten Hohenlohe. Der dritte deutsche Reichskanzler und die ihm beigeordneten preussischen Minister gaben sich alle Mühe, die noch von dem Grafen Caprivi herübergekommenen Ministerialvorlagen im Reichstage durchzuführen, aber das Ende der funkenlangen Debatten war zum Schluss doch nur die völlige Ablehnung dieses heiligemütigen Gesetzes, das von der mit der Vorbereitung betrauten Kommission übrigens angenommen war. Es gab also eine Ueberraschung. Seit diesem Ausgang ist der Plan eines neuen Gesetzes gegen die revolutionären Elemente vorläufig fallen gelassen, und die Regierungen begnügen sich mit einer scharfen Anwendung der bestehenden Gesetze.

Ein gleiches Schicksal, wie die Ministerialvorlage hatte auch der vom preussischen Finanzminister Dr. Miquel ausgearbeitete Gesetzentwurf zur Herbeiführung einer Finanzreform im Reiche. Eine beträchtliche Minderheit im Reichstage war für das Projekt, aber die Mehrheit war nicht dafür zu gewinnen, trotzdem eine ganze Reihe von Ministern aus deutschen Bundesstaaten dringend die Annahme im Hinblick auf ihre heimathlichen Finanzverhältnisse empfahlen. Die Finanzreform hatte also das gleiche Schicksal wie die neuen Reichsteuergesetze, sodass also infolge der letzten großen Ministerialvorlage, welche uns die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie brachte, bisher nur die bekannt. Erhöhung der Vorkosten neu gekommen ist. Und die giebt recht gute Erträge, ohne doch den breiten Volkstreffen den Kopf warm zu machen. Im letzten Jahre hat sich die Finanzlage im Reiche abgeklärt, sodass in der neuen Session von allen finanziellen Vorlagen völlig Abstand genommen ist. Im Interesse der Landwirtschaft beschloffen der Reichstag, wie auch das preussische Abgeordnetenhaus, mehrere Vorlagen, aber die große Bewegung der Landwirte erachtete das Darlehen nicht für genügend, und so drehte sich denn in so mancher Reichstags-Sitzung wieder der Kampf um den konservativen Antrag des Abg. Grafen Kanitz, welcher bekanntlich für ausländisches Getreide ein Reichsmonopol einführen will. Der Antrag war zuvor schon im preussischen Staatsrat unter dem persönlichen Vorsitz des Kaisers abgelehnt, und im Reichstag war das Resultat der Abstimmung, der eine Erklärung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe vorauszugang, kein anderes. Im neuen Reichstag ist der Antrag indessen wiederum eingebracht und zugleich eine Aenderung unserer Währung als eine landwirtschaftliche Hauptforderung aufgestellt. Auf große Daten konnten die Reichstagsabgeordneten gerade nicht hinweisen, als sie nach Hause kamen, sie konnten nicht einmal von einem stetigen Bestand der Sitzungen berichten, der recht schwach vielmehr war, und so ist denn wenigstens in der neuen Session manches für den deutschen Mittel- und Bürgerstand wichtige Gesetz eingebracht. Von der laufenden Reichstags-Sitzung darf man daher etwas Besseres erhoffen, als von der letzten.

Eine sehr lebhafte Bewegung knüpfte sich an den 80. Geburtstag des Fürsten Bismarck, dem zu diesem seinen